

## Zum Integrationsauftrag der Sozialhilfe

### *Positionierung der SKOS in zehn Punkten*

---

In den vergangenen Monaten ist der Integrationsauftrag der Sozialhilfe Gegenstand verschiedener Diskussionen und Publikationen gewesen. An den Solothurner SKOS Tagen wurden Fragen der Prävention und der Integration diskutiert. Kurz darauf wurde ein Bericht der SKOS vorgelegt, der die Anwendung der Integrationsmassnahmen in den verschiedenen Sozialdiensten thematisiert. Im Weiteren hat das seco eine Studie publiziert, die sich kritisch mit dem Erfolg der Integrationsprogramme auseinandersetzt. Die SKOS hat schon zu Beginn des Jahres die Auseinandersetzung mit der aktivierenden Sozialhilfe als Ziel formuliert. Die Geschäftsleitung hat sich an der Retraite vom 21./22. Oktober 2009 mit dem Thema befasst und die vorliegende Stellungnahme anschliessend verabschiedet.

1. Die SKOS hat mit der Richtlinienrevision von 2005 neue Wege beschritten und der Integration einen grösseren Stellenwert eingeräumt. Die Umsetzung dieser neuen Praxis braucht Zeit. Es ist daher nicht überraschend, dass die neuen Instrumente unterschiedlich gehandhabt werden.
2. Die SKOS wird durch ihre Informations- und Weiterbildungstätigkeit darauf hinwirken, dass sich eine einheitlichere Praxis etablieren kann. Sie fordert Kantone und Gemeinden auf, sie in diesen Bemühungen zu unterstützen. Der rechtsgleichen Anwendung der neuen Instrumente kommt für die Glaubwürdigkeit grosse Bedeutung zu.
3. Die SKOS hält am gewählten Anreizsystem fest. Sie ist überzeugt, dass die Integrationszulage und die Einkommensfreibeträge wichtig und systemlogisch sind. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass materielle Anreize nur einen unter verschiedenen Faktoren zur Arbeitsmotivation darstellen. Sie sollten deshalb in ihrer Bedeutung richtig eingeschätzt werden.
4. Die SKOS weist darauf hin, dass das Anreizsystem nicht als Sanktionsmodell missbraucht werden darf. Wer die Voraussetzungen erfüllt, soll die Zulagen oder Einkommensfreibeträge erhalten. In der Praxis werden hier noch oft Vermischungen oder Missverständnisse festgestellt. Diese können das Vertrauen in das System unterminieren.
5. Die SKOS erinnert daran, dass insbesondere in der aktuellen Konjunkturlage, ein grosser Teil der Sozialhilfebeziehenden aus verschiedenen Gründen keine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Die berufliche Integration kann nicht für alle das Ziel sein. Dies gilt es zur Kenntnis zu nehmen und den Mythos, dass alle eine Chance auf eine Erwerbstätigkeit haben, zu begraben.

6. Die SKOS weist darauf hin, dass die Förderung der sozialen Integration eine wesentliche und eigenständige Aufgabe der Sozialhilfe ist, und dass ihr Ziel sich auf die Stabilisierung von schwierigen Lebenssituationen und die Befähigung der Menschen zur eigenständigen Lebensführung beschränken muss. Diese Tatsache gilt es anzuerkennen. Es ist vermehrt in Programme und Massnahmen zur sozialen Integration zu investieren.
7. Die SKOS nimmt die verschiedentlich geäusserte Kritik an Integrationsprogrammen ernst. Es können sich tatsächlich kontraproduktive Effekte ergeben, wenn beispielsweise der Verbleib in einem Programm und nicht die Erwerbsaufnahme im ordentlichen Arbeitsmarkt im Interesse aller Beteiligten liegt. Regelmässige Evaluationen der Programme sind deshalb angezeigt.
8. Die SKOS gibt zu bedenken, dass viele Programmteilnehmer bereits verschiedene Anläufe zur beruflichen Wiedereingliederung hinter sich und beispielsweise Programme der Arbeitslosenversicherung erfolglos durchlaufen haben. Die Erwartungen an Programme der Sozialhilfe, die zudem mit wesentlich bescheideneren Mitteln auskommen müssen, dürfen nicht zu hoch angesetzt werden.
9. Die SKOS weiss aus Erfahrung vieler Sozialdienste, dass individuelle Lösungen oft mehr Wirkung erzielen, als Integrationsprogramme für grössere Personengruppen. Die Individualisierung der Massnahmen ist ausschlaggebend. Deshalb sind personengerechte Lösungen, die Diversifizierung der Massnahmen und methodische Vielfalt wichtig. Gruppenbezogene Integrationsmassnahmen sind zwar vielmals billiger, aber angesichts deren vergleichsweise geringen Wirkung zahlen sich individuelle Ansätze schliesslich doch aus. Kleinere Gemeinden können diese Ziele nur in grösseren Verbänden leisten.
10. Die SKOS ist der Auffassung, dass die heutige Parallelität der Arbeitsvermittlung und Wiedereingliederungsprogramme von ALV, IV und Sozialhilfe überwunden und durch eine Verbundlösung ersetzt werden sollte, mit dem Ziel einer einzigen Ansprechstelle für erwerbslose Menschen.

Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14  
T +41 (0)31 326 19 19, F +41 (0)31 326 19 10  
admin@skos.ch, www.skos.ch